Für strebsame Bauernsöhne

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir schließen unsere Mittheilung über das Töchterinstitut mit dem aufrichtigen Wunsche, dasselbe möge auch in der neuen Wohnstätte fortfahren können, an der Lösung seiner hohen und wichtigen Aufgabe mit Erfolg zu arbeiten.

Volksschulwesen.

Der Erziehungsrath hat aus dem Staatsbeitrag zur Hebung des Volksschulwesens Beiträge zu verabreichen beschlossen an folgende Gemeinden.

a) Zur Erstellung des Minimums der Lehrerbesoldung:

Grüsch *) (4) Fr. 50, Putz Fr. 16, Maria-Montagnia Fr. 22, Schuders Fr. 9, Fayauna Fr. 14, St. Antönien Rüti (2) Fr. 75. — Caverdiras Fr. 37, Ruis (2) Fr. 33, Ruschein (bedingt) (2) Fr. 12, Schleuis (ausnahmsweise) Fr. 40. — Laret Fr. 57, Frauenkirch Fr. 25, Sartig Fr. 25, Glaris (2) Fr. 20. — Busen Fr. 90, Castaneda Fr. 60, St. Maria Fr. 60, Verdabbio Fr. 90. — Langwies (3) Fr. 85, Praden Fr. 23, Arosen Fr. 17, Tschiertschen Fr. 35, Castiel Fr. 35, Lüen Fr. 52, Molinis Fr. 37, Pagig Fr. 20, Sax (Maladers) (2) Fr. 50. — Katzishöfen Fr. 52, Tartar Fr. 25, Scheid Fr. 20, Scharans (2) Fr. 45, Tenna Fr. 15. — Durisch Fr. 25, Brün Fr. 25. — Vigens Fr. 35, Camuns Fr. 25. — Mastrils, Evang. Fr. 30, Untervatz, Kath. Fr. 15, Untervatz, Evang. Fr. 15. — Marmels Fr. 15, Sur Fr. 15, Mühlen Fr. 19, Roffna Fr. 37, Stürvis Fr. 10, Latsch Fr. 10, Stuls Fr. 35. — Manas Fr. 18. — Fuldera Fr. 45, Münster(3) Fr. 93. — Strada (2) Fr. 50. — Lohn Fr. 39, Mathon Fr. 33, Donath Fr. 33, Innerferrera Fr. 56.

b) Zur Aeufnung des Schulfonds.

Mompe Tavetsch Fr. 200, Ilanz (kath. Schulgmde.) Fr. 600, Davos-Dörfli Fr. 400, Verdabbio Fr. 200, Pagig Fr. 200, Safien-Neukirch Fr. 300, Tenna Fr. 200, Sculms Fr. 200, Vigens Fr. 300, Vals Fr. 100, Marmels Fr. 400, Stürvis Fr. 200, Surava Fr. 300, Obervatz Fr. 300, Lü Fr. 400, Langwies Fr. 250.

Diese Beiträge sind z. Th. nur bedingt zugesagt: einzelne Gemeinden müssen sich erst über ihre Leistungen zu Gunsten der Schule noch ausweisen. 600 Fr. aus kath. Geldern, zu Gunsten kath. Gemeinden verwendet, sind hier einbegriffen.

*) Die eingeklammerte Zahl giebt an, wie viel Schulen die betreffende Gemeinde hat. Wo keine solche beigefügt ist, hat die Gemeinde nur eine Schule.

Für strebsame Bauernsöhne.

Die Schweizer-Bauernzeitung weist in einem längern Leitartikel mit überzeugenden Gründen nach, wie auch für die Landwirthe je länger je mehr das Bedürfniß nach einer bessern auch theoretischen Ausbildung sich geltend mache, wie man je länger je weniger auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft blos blindlings dem Althergebrachten huldigen dürfe. Da nun aber nicht jedem Bauernsohne der Besuch einer landwirthschaftlichen Schule zum Zwecke gründlicherer Berufsbildung offen stehe, so wird den Bauernsöhnen — unter Anderm — das Wandern als ein vorzügliches Mittel zu einer bessern Ausbildung empfohlen. Hierunter ist aber das Wandern zu verstehen, wie es bei den Handwerksgesellen üblich ist. „Ein Bauernsohn würde mit reichen Erfahrungen zurückkehren, wenn er bei sachkundigen Landwirthen einige

Jahre gearbeitet hätte. Es ist auch gar nicht schwer, passende Plätze zu finden. Wenn ein Bauernsohn an einem Platze so arbeitet, wie er's zu Hause thun muß, so ist er gut aufgenommen und erhält guten Lohn."

Herr A. von Fellenberg-Ziegler verschaffe solche Plätze und auch die Redaktion der „Schweizer-Bauernzeitung" habe es schon mit gutem Erfolge gethan.

Strebsame junge Leute sollten diesen Vorschlag in ernste Ueberlegung ziehen.

Chronik für den Monat Februar.

Graubünden. Am 29. Januar wurde Peter Roffler von Furna in Klosters beim Abholen von Berghen von einer Lawine fortgerissen und getödtet. — Die Gemeinde Münster (Münsterthal) hat dem Hrn. P. Birker, Abt des Klosters Disentis, das Bürgerrecht geschenkt. — In Chur ist die Gründung eines Konsumvereins zur Beschaffung billigerer Lebensmittel bei Baarzahlung im Werke. — Durch den Tod von Fräulein Wredow gelangte die Anstalt Foral in den Besitz eines Vermächtnisses von 5000 Fr., herrührend von Frau Margreth v. Planta sel., von welchem Vermächtniß Fräulein Wredow bis zu ihrem Tode die Nutznießung hatte. — Die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberengadins verfolgt noch immer das Projekt der Einführung des Rennthiers in die dortigen Gegenden. — Der Schulfond von Puschlav hat von einem Herrn A. S., zur Erinnerung an seinen verstorbenen Sohn, 1000 Fr. erhalten. — Die Gemeinde Trins hat vom schweizerischen Forstverein eine Prämie von 1600 Fr. erhalten. — Der Erziehungsrath hat auf den 3. März u. ff. eine Patentprüfung für Gemeindeschullehrer überhaupt und insbesondere für die austretenden Zöglinge des Lehrerseminars angesetzt. Ferner wurde für dies Jahr die Abhaltung eines Reptirkurses für Unterlehrer — in Chur — beschlossen. — Kantonsschule. An derselben wirken gegenwärtig im Ganzen 25 Lehrer, welche wöchentlich 539 Unterrichtsstunden ertheilen. Von diesen Stunden müssen dermalen 29 besonders honorirt werden, weil theils einzelne Lehrer über Gebühr, theils anderweitige Kräfte in Anspruch genommen werden mußten. Von den 25 Lehrern gehören 23 der Anstalt an.

Schweiz. Bern. Nationalrath und Bundesrichter, Dr. Blösch, 58 Jahre alt, ist am 7. Febr. gestorben. — Am 19. Februar ist die Bundesversammlung zu einer achttägigen Sitzung zusammengetreten, hauptsächlich um die Revisionsangelegenheit für diesmal abzuschließen. — Brandfälle in den Jahren 1865 und 1866. Nach Mittheilung eines schweizerischen Blattes sind in den Jahren 1865 und 66 nicht weniger als 111 und 169 größere Brandfälle in der Schweiz vorgekommen. In denselben haben 22 Kinder und 15 Erwachsene das Leben verloren. Der Schaden an Gebäulichkeiten, Mobiliar ꝛc. wird über 5 Millionen Franken gewerthet. — Im Jahre 1865 brachten die Telegraphen der Schweiz eine Einnahme von 768,669 Fr. bei einer Ausgabe von 667,533 Fr., also netto 111,136 Fr. — Interne Depeschen: 364,119; internationale Depeschen: 196,377. — Zürich. Der Bau des Polytechnikums kostet alles in allem 2,260,000 Fr.

Ausland. Auf seinem Landgute Neuseß bei Koburg starb am 31. Januar der Dichter Friedrich Rückert im Alter von 78 Jahren. — In Bucharest hat man für gut gefunden, den Fürsten Cuza spaziren zu schicken und an dessen Stelle den Bruder des verstorbenen Königs Leopold von Belgien, den Grafen von Flandern, zum Fürsten zu proklamiren. Letzterer habe die Ehre abgelehnt.

Druck und Verlag von Braun & Jenny in Chur.